

---

Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)  
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV  
Vorlage-Nr.: 4.1/157/2022

---

**TOP „VERSCHIEDENES“**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	28.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Schülerbeförderung im Landkreis Ahrweiler**

---

***Darlegung des Sachverhalts:***

Nach dem Umzug des Are-Gymnasiums nach Grafschaft Ringen kam es vermehrt zu Beschwerden über die lange Abwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler von zu Hause.

Die Verwaltung bzw. die Planungsabteilung des VRM haben daraufhin geprüft, ob veränderte Schulzeiten beim Are-Gymnasium zu optimierten Beförderungszeiten im ÖPNV führen können. Für die meisten Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulzeitverkürzung die Rückkehr zu den Beförderungszeiten, wie sie auch vor der Flut vorlagen. Auf verschiedenen Relationen wurden durch spezielle Busangebote weitere Verbesserungen erzielt.

Ab dem 04.04.2022 wird der Fahrplan im ÖPNV an die verkürzten Schulzeiten angepasst. Da die ADD die jetzt in Rede stehende Schulzeitverkürzung nur bis zu den Sommerferien mitträgt, weil sie zu einem Defizit bei den vorgeschriebenen Wochenunterrichtszeiten führt, wird es zum Schuljahreswechsel gegebenenfalls nochmals zu einer Fahrplananpassung kommen müssen.

Gemäß Beschluss des KUA vom 18.01.2022 wurde von Mayschoß, Rech und Dernau zum Are-Gymnasium eine Direktverbindung eingerichtet. Durch diese fiel die durch die Wartezeit am Bahnhof Ahrweiler beim Umstieg vom Linienbus aus der Grafschaft auf den Schienenersatzverkehr (SEV) entstehende lange Fahrzeit weg. Ebenfalls verkürzte sich die Wartezeit an der Schule selbst nach Schulschluss. Der frühere Schulschluss würde bei diesem Umstieg nunmehr für Schülerinnen und Schüler aus Mayschoß und Rech eine Wartezeit von ca. 20 Minuten (vorher 30 Minu-

ten) zur Folge haben; für die Schülerinnen und Schüler aus Dernau bliebe es bei ca. 20 Minuten. Zusammen mit der verkürzten Wartezeit am Are Gymnasium nach Unterrichtsschluss von 30 Minuten auf ca. 15 Minuten ergibt sich eine Gesamtersparnis an „Reisezeit“ von bis zu 25 Minuten.

Auch diese, bei neuem verkürzten Schulschluss bestehende Verbesserung im ÖPNV, kann für die Schülerinnen und Schüler aus Mayschoß, Rech und Dernau allerdings nicht mit der zurzeit noch bestehenden freigestellten Direktverbindung (Kosten: 395 € je Fahrtag / Fahrtzeit 35 Minuten) konkurrieren. Die Direktfahrt soll laut Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses zur Verfügung stehen, solange sie notwendig ist. In der Diskussion im Ausschuss ging man davon aus, dass die Notwendigkeit evtl. bereits mit der Schulzeitumstellung, spätestens jedoch mit der Tunnelöffnung in Altenahr und der Durchbindung des SEV bis Ahrbrück entlang der Ahr nicht mehr erforderlich ist. Mit der neuen Fahrplanänderung kann die Notwendigkeit noch nicht als weggefallen betrachtet werden. Von daher bleiben die Direktfahrten zunächst noch bestehen.

Der Kreis- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.01.22 zudem beschlossen, dass für die Beförderungen zur Levana-Schule möglichst eine Beförderungsdauer von 60 Minuten nicht überschritten werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, in wie weit gemäß der bestehenden Beförderungsverträge eine Umstellung auf eine maximale Beförderungsdauer von 60 Minuten möglich ist.

Die Beförderungsunternehmen versuchen regelmäßig mindestens zwei Schülerinnen und Schüler zusammen zu fahren, um Fahrtausfälle zu minimieren. Da nur tatsächliche Beförderungstage abgerechnet werden, finden sich für Routen mit vielen Ausfällen (z.B. wegen Krankheit des Kindes) oftmals keine Fahrer. Von daher und mangels Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge werden auch nach der Neuorganisation Einzelbeförderungen nur angeboten, sofern dies medizinisch (von Seiten des Gesundheitsamtes) gefordert ist.

Bei 8 Fahrzeugen kommt es auch nach der Umstellung zu Fahrtzeiten von bis zu 70 Minuten für einzelne Kinder. Für fünf der betroffenen Schülerinnen und Schüler liegen Einverständniserklärungen der Eltern darüber vor, dass sie trotz der Fahrtzeitüberschreitung keine Änderung der Beförderung wünschen.

Zwei Fahrten lägen auch bei einer Einzelbeförderung auf Grund der Fahrtstrecke bei einer Fahrtzeit von über 60 Minuten. Bei einer Reisezeit für eine Einzelbeförderung von mindestens 50 Minuten wäre die Einsparung im Vergleich zur derzeitigen Reisezeit auch relativ gering. Konkrete Beschwerden von Eltern zu den längeren Fahrtzeiten liegen nicht vor.

Zu den Sommerferien ergibt sich durch das Auslaufen von Verträgen und damit verbundener Neuausschreibung Raum für Veränderungen. Dies würde zutreffen, sofern es langfristig noch zu einer Beschulung an den Standorten in Neuwied kommt. Sollte die Schule nach Bad Neuenahr-Ahrweiler zurückkehren, muss die Beförderung insgesamt neu organisiert werden.

In Vertretung

Anja Toenneßen